

Niederschrift über die Sitzung Nr. 09-01-2015

des Gemeinderates Griesstätt am Mittwoch, 21. Januar 2015, im Sitzungssaal der Gemeinde Griesstätt.

In öffentlicher Sitzung wurden folgende Tagesordnungspunkte beraten:

1. Zustimmung zur Sitzungsniederschrift vom 10.12.2014

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 10.12.2014 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandt. Das Protokoll vom 10.12.2014 wurde vom Gemeinderat mit 14 : 0 Stimmen genehmigt. Gemeinderatsmitglied Michal Kaiser enthielt sich an der Abstimmung da er in der letzten Sitzung nicht anwesend war.

2. Bauantrag;

a) Bauersatzmaßnahme einer Doppelhaushälfte mit einer Nutzungseinheit und zwei Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1520 der Gemarkung Griesstätt in 83556 Griesstätt, Raming 5

Der Gemeinderat erteilte dem Vorhaben gem. § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB mit 15 : 0 Stimmen sein gemeindliches Einvernehmen.

b) Errichtung einer Lärmschutzwand auf dem Grundstück Fl.Nr. 383 der Gemarkung Griesstätt in 83556 Griesstätt, Rosenheimer Straße 54

Der Gemeinderat erteilte dem Vorhaben gem. § 34 BauGB mit 15 : 0 Stimmen sein gemeindliches Einvernehmen.

Da am Kreisel in Richtung Nahversorgungszentrum zu einem späteren Zeitpunkt durch die Gemeinde ein Gehweg evtl. errichtet werden soll ist hierbei darauf zu achten, dass die Abstände der beantragten Lärmschutzwand einen später zu errichtenden Gehweg nicht tangieren. Die Kreisbauverwaltung wird daher gebeten das Staatliche Hochbauamt (Straßenbauamt) am Verfahren zu beteiligen.

3. Antrag auf Vorbescheid;

a) Nutzungsänderung einer landwirtschaftlichen Halle zu einer gewerblichen Halle auf dem Grundstück Fl.Nr. 877 der Gemarkung Griesstätt in 83556 Griesstätt, Beichten 1 und 3

Der Gemeinderat erteilte dem Antrag auf Vorbescheid gem. § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB mit 15 : 0 Stimmen sein gemeindliches Einvernehmen.

4. Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis;

a) Erweiterung des bestehenden Kiesabbaus über und im Grundwasser mit Wiederverfüllung sowie Tektur der genehmigten Auskiesung auf den Grundstücken Fl.Nrn. 199 und 200 der Gemarkung Holzhausen in 83556 Griesstätt, Holzhausen

Der Gemeinderäte stellte mit 15 : 0 Stimmen den wasserrechtlichen Antrag der Fa. Union Beton GmbH bzgl. der Erweiterung des bestehenden Kiesabbaus über und im Grundwasser mit Wiederverfüllung sowie Tektur der genehmigten Auskiesung zurück. Die Verwaltung wurde gebeten zur nächsten Sitzung zusammen mit dem Antragsteller das nähere Vorhaben zu besprechen.

5. Errichtung eines Lärmschutzwalls für das Baugebiet „Griesstätt Süd-Ost“ entlang der St 2079 – Festlegung der Höhe

Der Gemeinderat stimmte mit 12 : 3 Stimmen der Errichtung eines Lärmschutzwalles südlich im Baugebiet Süd-Ost entlang der St. 2079 mit einer Höhe von 2,50 m zu. Der Lärmschutzwall befindet sich auf der ökologischen Ausgleichsfläche des Baugebiets. Der Wall sowie die Fläche sollten nach Errichtung dementsprechend bepflanzt werden.